



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien

Siegmund Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Platz der Republik 1

11011 Berlin
Paul-Löbe-Haus
Raum 4341

Telefon 030 227 – 77 654

Fax 030 227 – 76 654

E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4

47441 Moers

Telefon 02841 9980599

Fax 02841 9980588

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk01@bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38

47798 Krefeld

Telefon 02151 319650

Fax 02151 8207611

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk02@bundestag.de

Berlin, 31. Mai 2016

Bericht aus Berlin 02/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,

der respektlose Angriff des brandenburgischen AfD-Chefs Peter Gauland auf den deutschen Nationalspieler Jérôme Boateng war ein Eigentor für die AfD, das einmal mehr zeigt: Die AfD macht keine Politik für Deutschland und seine Menschen, sondern versucht mit einer verqueren Weltanschauung, Stimmung gegen den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu machen. Der Aufstieg vergleichbarer Parteien in vielen europäischen Ländern und die jüngste Wahl zum Bundespräsidenten in Österreich machen deutlich: Ganz Europa ist gefordert, sich diesen Kräften der Spaltung entgegenzustellen.

Dafür muss Europa beweisen, dass es gemeinsam Lösungen voranbringen kann. Das gilt in der Flüchtlingspolitik, aber auch im Hinblick auf die Krise in Griechenland. Es ist daher gut, dass die Eurogruppe nun den Weg frei gemacht hat für weitere Hilfgelder. Damit haben die Euro-Partner die Anstrengungen der griechischen Regierung anerkannt, notwendige Reformen im Land durchzusetzen. Die grundsätzliche Verständigung auf Schuldenerleichterungen ab 2018 schafft zudem die notwendige Planungssicherheit, um die wirtschaftliche Erholung in Griechenland voranzubringen.



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 2 -

Integration: SPD hat Grundsatz des Förderns und Forderns durchgesetzt

Mit dem Integrationsgesetz, das die Regierungsfractionen diese Woche in das parlamentarische Verfahren einbringen, werden zum ersten Mal in unserer Geschichte klare und verbindliche Regeln für die Integration geschaffen. Menschen, die in unser Land kommen und Schutz suchen, wollen wir eine gute Chance geben, schnell auf eigenen Beinen zu stehen. Das ist der Schritt hin zu einem Einwanderungsgesetz und ein großer Erfolg für die SPD.

Die SPD hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass Pflichten und Rechte hierbei im Einklang miteinander stehen. Wir sind der Überzeugung: Damit der Start in ein neues Leben gelingt, braucht es ein „Fördern und Fordern“. Mit dem Gesetz wird der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende deutlich vereinfacht. Die Vorrangprüfung in Bezirken mit guter Arbeitsmarktlage wird befristet ausgesetzt. Asylsuchende können dort künftig eingestellt werden, ohne dass vorher umständlich geprüft werden muss, ob hierfür auch Einheimische zur Verfügung stehen. Darüber hinaus erleichtern wir den Zugang zu Ausbildungsförderung und schaffen mehr Rechtsicherheit bei der Berufsausbildung. Wir haben durchgesetzt, dass geduldete Auszubildende künftig eine Duldung für die Gesamtdauer ihrer Ausbildung erhalten. Für eine sich an die Ausbildung anschließende Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre erteilt („3+2 - Regelung“). Die bislang geltende Altersgrenze von 21 Jahren wird aufgehoben.

Die Angebote zum Spracherwerb werden nochmals deutlich ausgeweitet und Wartezeiten verkürzt. Im Gegenzug fordert das Integrationsgesetz von Asylsuchenden das Erlernen der deutschen Sprache und eine aktive Teilnahme an den angebotenen Kursen ein. Dabei wird die besondere Situation von Flüchtenden berücksichtigt: Bei den Regelungen für eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis werden erfüllbare Anforderungen an Sprachkenntnisse und die Sicherung des Lebensunterhalts gestellt. Anstrengung wird belohnt: Wer bei Spracherwerb und Integration großes Engagement zeigt, kann bereits nach drei Jahren ein unbefristetes Niederlassungsrecht erhalten.

Auf Wunsch der Bundesländer sieht der Gesetzentwurf die befristete Einführung einer Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende vor, um deren Verteilung auf Gemeinden und Städte besser steuern zu können. Damit soll verhindert werden, dass soziale Brennpunkte entstehen. Die SPD hat darauf geachtet, dass die Wohnsitzauflage nicht einer raschen Eingliederung in den Arbeitsmarkt entgegensteht. Sie wird daher für diejenigen ausgesetzt, die eine Ausbildung oder Arbeit finden, selbst wenn das Einkommen noch nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts einer ganzen Familie ausreicht.

Das Integrationsgesetz ist ein erster wesentlicher Schritt, um Einwanderung und Integration einen klaren rechtlichen Rahmen zu geben. Der zweite Schritt muss nun folgen: ein Einwanderungsgesetz, mit dem gezielt die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte in unser Land gesteuert wird.



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 3 -

Türkei-Abkommen: Zusammenarbeit und kritischer Dialog

Die jüngste Entscheidung des türkischen Parlaments zur Aufhebung der Immunität von 138 Abgeordneten steht im klaren Widerspruch zu den demokratischen Grundwerten in Europa. Gerade weil wir mit der Türkei weiter zusammenarbeiten wollen, ist Klartext angesagt. Wir dürfen nicht schweigen zu den vielen Angriffen in der heutigen Türkei gegen rechtstaatliche Prinzipien und die Presse- und Meinungsfreiheit.

In diesem Kontext möchte ich klarstellen: Wenn der Deutsche Bundestag in dieser Woche den Antrag der Regierungsfractionen zum Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916 debattiert, dann geschieht dies nicht in Bezug zu aktuellen politischen Entwicklungen. Der Antrag ist keine Anklage gegen die heutige Türkei, ihre Regierung oder das türkische Volk. Er ist allein dem Gedenken an die damaligen Opfer und dem Aufruf zur Versöhnung gewidmet. In dem Antrag erkennt der Deutsche Bundestag ausdrücklich die besondere Verantwortung des Deutschen Reiches für die furchtbaren Ereignisse vor hundert Jahren an. Wir Deutschen legen Wert auf die ehrliche Aufarbeitung der eigenen Geschichte als Voraussetzung für Versöhnung sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch mit anderen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Schuld der damaligen Täter und der Verantwortung der heute Lebenden.

Im Hier und Jetzt stehen die Türkei und Europa vor der gemeinsamen Herausforderung, die Flüchtlingskrise partnerschaftlich zu bewältigen.

Tatsache ist: Das EU-Abkommen mit der Türkei ist seit einigen Wochen in Kraft getreten - und es zeigt Wirkung. Bislang hält die Türkei ihre Zusagen ein, das Geschäft der Schlepper in der Ägäis wirksamer zu unterbinden. Nun müssen die anderen Teile des Abkommens entsprechend den Vereinbarungen umgesetzt werden. Dies gilt auch für die VisaLiberalisierung für türkische Staatsbürger, die erst dann gelten kann, wenn die Türkei die Voraussetzungen dafür erfüllt. Europa ist nicht erpressbar - daran darf es keinen Zweifel geben. Gleichzeitig muss aber auch Europa seine Zusagen gegenüber der Türkei einhalten. Die Türkei hat selbst bereits über 2,7 Millionen Flüchtlinge aufgenommen und braucht nun Unterstützung, um deren Gesundheitsvorsorge und den Zugang zu Arbeit und Bildung zu verbessern.

SPD fordert gerechte Entlohnung von Frauen und Männern

Noch immer verdienen Männer im Schnitt 22 Prozent mehr als Frauen. Frauen bekommen selbst bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit oft noch immer weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen. Das schlägt sich auch negativ auf die Einkommenssituation von Frauen bei Eintritt in das Rentenalter nieder. Frauen haben deshalb ein deutlich höheres Risiko, von Altersarmut betroffen zu sein. Ich finde, diese Ungleichheit gehört schnellstens abgeschafft!

Gleicher Lohn bei gleicher Arbeit muss daher auch bei der Bezahlung von Frauen und Männern gelten. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die SPD im Koalitionsvertrag gesetzliche Maßnahmen



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 4 -

verankert, um die Lohngerechtigkeit zwischen den Geschlechtern zu fördern. Diese sollen nun in dem von unserer Ministerin Manuela Schwesig erarbeiteten Gesetzentwurf zur Entgeltgleichheit umgesetzt werden. Insbesondere sollen transparente Entgeltstrukturen und nachvollziehbare Bewertungsverfahren in Unternehmen etabliert werden.

Wir fordern unseren Koalitionspartner auf, seine Blockade gegen dieses im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben endlich aufzugeben und eine zügige parlamentarische Beratung des Gesetzentwurfes nicht länger aufzuhalten. Beim morgigen Treffen der Koalitionsspitzen kann die Union zeigen, ob sie es ernst meint mit der gerechten Entlohnung von Frauen und Männern.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 5 -

Zur Woche

TOP 3: Mehr Schutz für Prostituierte

Ziel des Gesetzentwurfes, über den wir in erster Lesung beraten ist es, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten zu stärken, die Arbeitsbedingungen der in der legalen Prostitution Tätigen zu verbessern und Kriminalität aus dem Bereich der Prostitution zu verdrängen. Erstmals soll es in Deutschland klare Regeln für die Prostitution geben, um die dort tätigen Frauen und Männer besser zu schützen. Kernelement des Gesetzentwurfs ist die Einführung einer Erlaubnispflicht für die Betreiber von Prostitutionsstätten. Darunter fallen nicht nur Bordelle und bordellartige Betriebe, sondern auch alle anderen Erscheinungsformen gewerblicher Prostitution. Künftig muss jeder Betreiber ein Betriebskonzept vorlegen und sich einer Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen. Erstmals sollen auch Verpflichtungen zur Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Damit sollen künftig verhindert werden, dass vorbestrafte Menschenhändler Bordell betreiben dürfen. Außerdem können menschenunwürdige oder ausbeuterische Betriebskonzepte, wie Flatrate-Modelle, besser unterbunden werden. Bei Verstößen sieht der Gesetzentwurf Sanktionen bis zum Verlust der Erlaubnis und empfindliche Bußgelder vor. Für die Prostituierten sind eine persönliche Anmeldepflicht und eine regelmäßige gesundheitliche Beratung vorgesehen. Die Anmeldung gilt für zwei Jahre. Die gesundheitliche Beratung ist nach einem Jahr zu wiederholen. Für Prostituierte zwischen 18 und 21 Jahren muss allerdings die Anmeldung schon nach einem Jahr verlängert werden. Dazu ist eine halbjährliche Wahrnehmung der gesundheitlichen Beratung notwendig. Sie erhalten dadurch umfassenden Zugang zu Informationen über ihre Rechte und Pflichten und über vorhandene Unterstützungsangebote. Für die Umsetzung der Regelungen wird den Bundesländern ausreichend Zeit eingeräumt. Das Gesetz soll erst zum 1. Juli 2017 in Kraft treten.

TOP 4: Menschenhandel stoppen

Ziel des geplanten Gesetzes ist es, Frauen und Kinder künftig besser vor Menschenhandel und Zwangsprostitution zu schützen. Hierzu sieht der Gesetzentwurf nicht nur strafrechtliche Änderungen im Rahmen der Umsetzung europarechtlicher Vorschriften vor. Sondern unserer Fraktion ist es gelungen, den Gesetzentwurf durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktion zum Schutz von Kindern und Frauen entscheidend zu ergänzen und zu präzisieren: Künftig macht sich strafbar, wer ein Opfer unter Ausnutzung seiner Zwangslage nach Deutschland bringt, wenn er weiß, dass das Opfer zur Zwangsprostitution, zur Begehung von Straftaten oder zur Organentnahme gezwungen werden wird. Bisher war der Strafrichter zum Tatnachweis des Menschenhandels allzu oft auf eine Aussage des Opfers angewiesen, die diese häufig aus Furcht vor Gewalt und Vergeltung verweigerten. Mit der präzisen Neufassung des Tatbestandes Menschenhandel können die Ermittlungsbehörden nun effektiv gegen die menschenverachtenden Praktiken der Menschenhändler vorgehen und Frauen besser vor Menschhändlern schützen. Außerdem sieht der Gesetzentwurf vor, die Strafgesetze zur Bekämpfung der Zwangsarbeit zu verschärfen: Wir dulden nicht, dass Menschen in Deutschland in sklavenähnlichen Zuständen ausgebeutet werden.



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 6 -

TOP 5: An planmäßige Vertreibung und Vernichtung von Armeniern gedenken

Diese Woche beraten wir den Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“. Der Antrag gedenkt der Opfer der Vertreibungen und Massaker an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten vor über hundert Jahren, die zur fast vollständigen Vernichtung der Armenier im Osmanischen Reich geführt haben. Zugleich bedauert er die unrühmliche Rolle des Deutschen Reiches, das als militärischer Hauptverbündeter des Osmanischen Reichs trotz eindeutiger Informationen nicht versucht hat, diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu stoppen. Die Bundesregierung wird u. a. dazu aufgefordert, weiterhin zu einer breiten öffentlichen Auseinandersetzung mit der Vertreibung und fast vollständigen Vernichtung der Armenier 1915/1916 sowie der Rolle des Deutschen Reiches beizutragen. Mit dem Antrag würdigen wir darüber hinaus die Initiativen und Beiträge in den Bereichen von Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur auch in der Türkei, die die Versöhnung zwischen Armeniern und Türken zum Ziel haben. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bundesregierung sich weiterhin politisch engagiert, damit der stagnierende Prozess der historischen Aufarbeitung zwischen der Türkei und Armenien wieder in Gang kommt und eine Annäherung, Versöhnung und Verzeihen zwischen beiden Völkern erreicht werden kann. Nicht nur die historische Mitschuld Deutschlands gebietet dies, sondern auch unsere politische Verantwortung für eine bessere Zukunft der Menschen in der Region und in Europa.

TOP 7: Wir machen den Weg für offenes WLAN frei

Bislang mussten die privaten Betreiber von Hotspots für die Rechtsverletzungen ihrer Nutzer - etwa bei illegalen Downloads - haften. Wir stellen mit einer Änderung des Telemediengesetzes (TMG) rechtlich klar, dass Anbieter von offenen WLAN wie Restaurant-Besitzer, Landkreise und Kommunen, Vereine, Bibliotheken die gleichen Haftungsprivilegien wie Internetzugangsprovider genießen. Sie haften damit zukünftig nicht für Rechtsverletzungen ihrer Nutzer. Das gilt für die straf-, verwaltungs- und zivilrechtliche Haftung sowie für die unmittelbare und mittelbare Haftung für Handlungen Dritter. Die Gefahr von Schadenersatzansprüchen oder Zahlung von Abmahnkosten im Zusammenhang mit der von einem Dritten begangenen Rechtsverletzungen gehört der Vergangenheit an. Mit dieser Änderung des Telemediengesetzes, die wir in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten, machen wir den Weg für offene WLAN-Netze frei.

TOP 8: Berufliche Weiterbildung stärken

Trotz der guten Arbeitsmarktentwicklung haben gering Qualifizierte, Langzeitarbeitslose sowie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Ziel des Gesetzes ist es deshalb, Aufstiegs- und Fachkräftepotenziale durch eine Fortentwicklung der Arbeitsförderung besser zu erschließen und gering Qualifizierte verstärkt für eine berufliche Weiterbildung zu gewinnen. Dafür wird unter anderem die Weiterbildungsförderung in kleinen und



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 7 -

mittleren Unternehmen fortentwickelt. Auch sollen Teilnehmer einer abschlussbezogenen beruflichen Weiterbildung zusätzlich motiviert werden, indem sie beim Bestehen einer vorgeschriebenen Zwischen- oder Abschlussprüfung Prämien von 1000 bzw. 1500 Euro erhalten.

TOP 10: Fachkräftepotential ausschöpfen

Der Koalitionsantrag, über den der Bundestag am Donnerstag (in erster Lesung durch Sofortabstimmung) abstimmt, hat sich das Ziel gesetzt, den drohenden Fachkräftemangel in mehreren Branchen abzuwenden. Damit dem Arbeitsmarkt auch in Zukunft genügend qualifizierte Menschen zur Verfügung stehen, werden eine Reihe von Maßnahmen gefordert, um das Erwerbsvolumen von Frauen durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen. Außerdem soll das Potential von älteren, erfahrenen Menschen, Asylbewerbern und Flüchtlingen, Menschen mit Behinderung, Langzeitarbeitslosen sowie Schulabbrechern besser genutzt werden. Wegen des absehbar hohen Bedarfs will die Koalition mehr Menschen für die Berufe im Bereich soziale Arbeit, Gesundheit und frühkindliche Erziehung qualifizieren und mehr Fachkräfte, insbesondere Frauen, für einen MINT-Beruf gewinnen. Weitere Anliegen des Antrags sind, die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsverträge zu steigern und lebenslanges Lernen zu fördern.

TOP 12: KFOR-Mandat im Kosovo fortsetzen

Die Bundesregierung will die deutsche Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) ein weiteres Jahr fortsetzen. KFOR sichert seit 1999 die Friedensregelung im Kosovo militärisch. Die Lage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich ruhig und stabil, allerdings bleibt das Konflikt- und Eskalationspotenzial im kosovo-serbisch dominierten Norden des Landes weiterhin erheblich. Ein neues Konzept des NATO-Rats ermöglicht eine Anpassung der Truppenstärke, die flexibel an die Sicherheitslage angepasst werden kann. Die Personalobergrenze für die deutsche Beteiligung an KFOR verringert sich von 1.850 auf 1.350 Soldatinnen und Soldaten.

TOP 14: UNIFIL-Mandat im Libanon fortsetzen

Die Bundesregierung will die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) um ein Jahr bis zum 30. Juni 2017 verlängern. Die Region um Libanon, Israel und Syrien ist weiterhin politisch äußerst fragil und instabil. Regelmäßige militärische Übergriffe von beiden Seiten der israelisch-libanesischen Grenze, zeigen, dass die VN-Mission UNIFIL auch heute noch für die Aufrechterhaltung des Waffenstillstands elementar wichtig ist. Die Mission bleibt das einzige Forum des direkten Austauschs zwischen Libanon und Israel. Hinzu kommt die Bedrohung der libanesischen Sicherheit durch die Auswirkungen des Syrienkonflikts sowie das Erstarken der Terrororganisation Islamischer Staat in der Region. UNIFIL leistet durch seine Präsenz sowie die Entlastung der libanesischen Armee im Süden des Landes einen von allen Parteien in der Region geschätzten Beitrag zur Aufrechterhaltung der Stabilität im Libanon. Das deutsche UNI-FIL-Mandat umfasst weiterhin die Sicherung der seeseitigen Grenzen und die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 8 -

maritimen Fähigkeiten zur Kontrolle der Küstengewässer. Die personelle Obergrenze des Mandats bleibt bei 300 Soldatinnen und Soldaten.

TOP 16: Milchmarkt stabilisieren

Diese Woche verabschieden wir das Erste Gesetz zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes. Damit wird eine EU-Verordnung in deutsches Recht umgesetzt, die die schwierige Marktsituation für die Landwirte, insbesondere in der Milchproduktion, abfedern soll. Es soll die rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass die Molkereien das Angebot besser steuern und den Milchpreis wieder anheben können. Demnach können anerkannte Agrarorganisationen sowie Genossenschaften und andere nicht anerkannte Formen von Erzeugervereinigungen im Milchsektor befristet für einen Zeitraum von sechs Monaten freiwillige gemeinsame Mengenvereinbarungen treffen. Die EU-Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die Vereinbarungen und Beschlüsse die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes nicht untergraben, sondern den Milchmarkt stabilisieren.

TOP 18: Doping-Opfer entschädigen

In der ehemaligen DDR wurden systematisch Hochleistungssportler - und - Nachwuchssportlerinnen im staatlichen Auftrag gedopt, in der Regel mit Anabolika. Etliche dieser Sportlerinnen und Sportler haben dadurch erhebliche gesundheitliche Schäden erlitten. Aus humanitären und sozialen Gründen wurde mit dem im August 2002 verabschiedeten Dopingopfer-Hilfegesetz ein Hilfsfonds in Höhe von zwei Millionen Euro eingerichtet. Der Fonds hat jedoch nicht alle Opfer erfasst. Zwischenzeitlich sind viele Opfer bekannt, die nach damaligen Kriterien einen Anspruch auf eine entsprechende finanzielle Hilfe gehabt hätten. Dies ist darin begründet, dass Spätfolgen erst jetzt zu Tage treten bzw. erst nach Ablauf der damaligen Frist aufgetreten sind. Mit dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz sollen nun die DDR-Dopingopfer, die nach dem damaligen Dopingopfer-Hilfegesetz keine finanziellen Hilfen erhalten haben, nach denselben Kriterien, in gleicher Verfahrensweise und in entsprechender Höhe eine einmalige finanzielle Entschädigung erhalten. Hierfür sieht der Gesetzentwurf die Einrichtung eines Fonds vor, der vom Bundesverwaltungsamt verwaltet wird. Ausgehend von ca. 1.000 Anspruchsberechtigten und einer jeweiligen Zahlung in Höhe von 10.500 Euro sollen in den Fonds 10,5 Millionen Euro fließen.

TOP 20: Sicherheitspersonal besser kontrollieren

Das in erster Lesung zu beratende Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften erhöht die Anforderungen an das Sicherheitspersonal. Insbesondere bei der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften und Großveranstaltungen werden die Anforderungen erhöht. Bewachungsunternehmer müssen künftig eine Sachkundeprüfung ablegen und werden regelmäßig alle drei Jahre auf ihre Zuverlässigkeit geprüft. Dazu sollen die zuständigen Behörden eine polizeiliche Stellungnahme einholen. Zusätzlich kann eine Abfrage bei der Verfassungsschutzbehörde erfolgen. Auch die Zuverlässigkeit des eingesetzten



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 9 -

Bewachungspersonals soll spätestens alle drei Jahre überprüft werden. Weitere Änderungen sind im parlamentarischen Verfahren noch zu erwarten.

TOP 21: Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf auch für Staatsbedienstete

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung soll ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit und Pflegezeit für Beamtinnen, Beamte, Soldatinnen und Soldaten eingeführt werden. Damit wird das für die Privatwirtschaft und für Tarifbeschäftigte seit dem 1. Januar 2015 geltende Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf im Wesentlichen wirkungsgleich im Beamten- und Soldatenbereich nachvollzogen. Der Gesetzentwurf sieht zudem vor, vorübergehend das Nebeneinander zweier Beamtenverhältnisse zu ermöglichen, falls der Wechsel in eine höhere Laufbahn oder eine andere Laufbahn derselben oder einer höheren Laufbahngruppe die Absolvierung eines Vorbereitungsdienstes sowie die Ableistung einer neuen Probezeit erfordert. Darüber hinaus sollen aus Fürsorgegründen künftig Beamtinnen und Beamte, Soldatinnen und Soldaten, die Opfer von Gewalttaten geworden sind und einen titulierten, aber mangels Zahlungsfähigkeit des Schädigers nicht durchsetzbaren Schmerzensgeldanspruch gegen den Schädiger haben, einen Anspruch auf Zahlung des Schmerzensgelds gegen ihren Dienstherrn erhalten. Der Anspruch der oder des verletzten Bediensteten gegen den Schädiger soll dann auf den Dienstherrn übergehen.

TOP 22: Bürokratiekosten verringern

Mit dem Gesetzentwurf zum 6. SGB IV-Änderungsgesetz wollen wir die Optimierung des Meldeverfahrens in der Sozialversicherung abschließen. Wenn die Novellierung 2017 in Kraft tritt, wird die Wirtschaft um ca. 40 Mio. Euro an Bürokratiekosten entlastet werden. Unter anderem soll das Informationsangebot der Sozialversicherungsträger im Internet um eine zusätzliche bereichsübergreifende Informationsplattform ergänzt werden, die Arbeitgebern und Beschäftigten umfassende Auskunft zum Meldeverfahren liefert.

TOP 23: Agrarstruktur verbessern

Mit dem Regierungsentwurf des neuen GAK-Gesetzes, das wir diese Woche in 1. Lesung beraten, soll das Förderspektrum von agrarbezogenen Maßnahmen auf Maßnahmen für die ländliche Entwicklung erweitert werden. Durch die zusätzlichen Fördermöglichkeiten von Infrastruktur und Kleinstbetrieben soll die vorhandene Infrastruktur in ländlichen Räume besser genutzt und ihre wirtschaftliche Tragkraft verbessert werden. Profitieren sollen vor allem Regionen, in denen die Wege, beispielsweise für einen Arztbesuch oder in die Schule, besonders weit sind und in denen der demographische Wandel seine Spuren hinterlassen hat.

TOP 25 Verbreitung psychoaktiver Stoffe bekämpfen

Das Auftreten und die Verbreitung immer neuer chemischer Varianten bekannter Betäubungsmittel und psychoaktiver Stoffe (NPS) stellen eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

- 10 -

dar. Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 10. Juli 2014, nach dem bestimmte NPS nicht unter den Arzneimittelbegriff fallen, können NPS in der Regel nicht mehr als Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes eingeordnet werden. Dadurch ist eine Regelungs- und Strafbarkeitslücke für NPS entstanden, die noch nicht in die Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes aufgenommen worden sind. Der Gesetzentwurf sieht ein weit reichendes verwaltungsrechtliches Verbot des Umgangs mit NPS und eine Strafbewehrung der Weitergabe von NPS vor. So soll die Verbreitung dieser Stoffe bekämpft und die Gesundheit der Bevölkerung geschützt werden.

TOP 26: Integration fördern und fordern

Mit dem geplanten Integrationsgesetz werden erstmals verbindliche Regeln für Integration in Deutschland festgehalten. Der Gesetzentwurf verbessert die Angebote, zum Spracherwerb und fördert eine schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig formuliert das geplante Gesetz die Pflicht, die aktive Beteiligung an diesen Angeboten ein.

Die Integration auf dem Arbeitsmarkt ist einer der Kernpfeiler für gesellschaftliche Integration. Das geplante Gesetz sieht daher ein Bündel von Maßnahmen vor, um die rasche Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen: Für einen schnellen und sinnvollen Beschäftigungseinstieg legt der Bund ein Arbeitsmarktprogramm für 100.000 zusätzliche, gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende auf. Zudem wird die Förderung der Berufsausbildung gezielter ausgestaltet. Ausbildungsbegleitende Hilfen, die assistierte Ausbildung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sollen früher als bisher zur Verfügung stehen und die Berufsausbildungsbeihilfe und das Ausbildungsgeld geöffnet werden. Zudem wird die Vorrangprüfung befristet für drei Jahre bei Asylsuchenden sowie Geduldeten ausgesetzt. Die Bundesländer bestimmen dabei selbst, in welchen Arbeitsagenturbezirken die Regelung abhängig von der Arbeitsmarktlage zum Tragen kommt. Darüber hinaus soll es Rechtssicherheit für Flüchtlinge in Ausbildung und die auszubildenden Betriebe geben: Der Aufenthaltsstatus von geduldeten Auszubildenden in schulischer und betrieblicher Ausbildung wird so geregelt, dass eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung gelten wird. Bei anschließender ausbildungsadäquater Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre erteilt (sog. „3+2-Regel“). Die derzeit hierfür gültige Altersgrenze von 21 Jahren wird aufgehoben.

Um den raschen Spracherwerb besser zu fördern, erleichtert das geplante Gesetz den Zugang zu den Integrationskursen für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive. Unter Beibehaltung der Sprachkursanteile soll die Wertevermittlung in den Integrationskursen deutlich von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt werden. Zudem sollen die Wartezeiten bis zum Zustandekommen eines Integrationskurses von bisher drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt. Kursträger sind zudem künftig verpflichtet, ihr Kursangebot sowie freie Kursplätze zu veröffentlichen.

Der Gesetzentwurf sieht gleichzeitig Anreize für einen schnellen Erwerb der deutschen Sprache und die frühe Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Kriterien zur Erteilung des Daueraufenthaltsrechts sollen künftig gestaffelt werden. Wer sich beim Spracherwerb und der Integration in den Arbeitsmarkt anstrengt, soll etwas davon haben. Die Anforderungen an die Integrationsleistungen berücksichtigen jedoch die besondere Situation von Flüchtenden, die nicht



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 11 -

mit denen der Arbeitsmigration gleichzusetzen sind. Bereits nach drei Jahren wird Flüchtlingen eine Niederlassungserlaubnis erteilt, wenn sie die deutsche Sprache beherrschen (Sprachniveau C1) und ihren Lebensunterhalt weit überwiegend selbst sichern. Nach fünf Jahren erhalten Flüchtlinge eine Niederlassungserlaubnis, wenn sie es schaffen, neben weiteren Kriterien hinreichende deutsche Sprachkenntnisse (Sprachniveau A2) vorzuweisen und ihren Lebensunterhalt überwiegend zu sichern. In bestimmten Härtefällen wird von diesen Voraussetzungen abgesehen.

Mit der Einführung einer befristeten Wohnsitzzuweisung für anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende soll den Bundesländern die Möglichkeit gegeben werden, die Verteilung von Schutzberechtigten besser zu steuern. Die SPD hat darauf geachtet, dass diese Regelung einer schnellen Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht entgegensteht: Wer eine Berufs- bzw. Hochschulausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich aufnimmt, die den durchschnittlichen Bedarf einer Einzelperson in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Regelbedarf und Kosten der Unterkunft deckt, ist deshalb von der Wohnsitzzuweisung ausgenommen.

TOP 28: Exzellenzinitiative fortführen

Im Januar hat die Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative ihren Bericht vorgelegt. Die Analyse der Experten belegt den großen Erfolg der Exzellenzinitiative: In den vergangenen zehn Jahren wurde die Spitzenforschung in Deutschland gestärkt und auch die internationale Attraktivität sowie die regionale Zusammenarbeit haben ein exzellentes Niveau erreicht. Am 22. April hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz die Fortsetzung des Programms beschlossen. Am 16. Juni sollen Ministerpräsidentenkonferenz und Bundeskanzlerin abschließend über die neue Fördermaßnahme beschließen. Neben der Fortführung der thematisch ausgerichteten Förderung von Exzellenzclustern sollen acht bis elf Exzellenzuniversitäten dauerhaft gefördert werden, um ihre Spitzenstellung in der Forschung auszubauen.

TOP 29: Filmförderung weiterentwickeln

Das Filmförderungsgesetz regelt die Filmförderung durch die Filmförderungsanstalt. Mit seinem Urteil vom 28. Januar 2014 hat das Bundesverfassungsgericht die Kompetenz des Bundes zum Erlass eines Filmförderungsgesetzes und dessen Verfassungskonformität umfassend bestätigt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung, über den wir in erster Lesung beraten, soll das Filmförderungsgesetz novelliert werden mit dem Ziel, die Qualität und Vielfalt des deutschen Film zu erhalten und weiterzuentwickeln. Erstmals sieht der Gesetzentwurf eine geschlechtergerechte Besetzung der Gremien vor, die gleichzeitig verschlankt werden sollen. Außerdem sollen Fördermittel auf weniger Projekte konzentriert und die Auswahl verbessert werden. Die Mittel für die Drehbuchförderung werden zudem deutlich erhöht.